



Kantonale Volksinitiative *Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative)*

Blauer Text: inhaltliche Ergänzungen im neuen Gesetz, roter Text: Streichungen bisheriger Gesetzesbestimmungen

Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974 wird wie folgt geändert:

Gesetz bisher	Gesetz neu	Bemerkungen
<p>§ 1. Für die Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Erschliessung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten wird ein Fonds geschaffen.</p>	<p>§ 1. Der Kanton führt einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen</p> <p>a) zur Schaffung, Erhaltung, Erschliessung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten;</p> <p>b) zur Renaturierung im Bereich von öffentlichen Gewässern.</p>	<p>Erstens erweitert die Initiative den Zweck des Fonds: Neu sollen auch Gewässerrenaturierungen aus dem Fonds finanziert werden.</p>
<p>§ 3. Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährlich Einlagen in der Höhe von 18 bis 30 Mio. Franken zu. Er kann für die Tilgung der bis zum 31. Dezember 1996 aufgelaufenen Fondsschulden dem Fonds eine zusätzliche jährliche Einlage von höchstens 10 Mio. Franken zuweisen.</p> <p>Erreicht der Fonds einen Bestand von 50 Mio. Franken, ist die Einlage in dem Umfang festzulegen, dass sich der Bestand nicht weiter erhöht.</p>	<p>§ 3. Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährlich mindestens folgende Einlagen zu:</p> <p>a) für die Finanzierung von Massnahmen gemäss § 1 lit. a 50 Mio. Franken;</p> <p>b) für die Finanzierung von Massnahmen gemäss § 1 lit. b 5 Mio. Franken.</p> <p>Die Mindesteinlagen gemäss Abs. 1 sind jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Basis ist der Indexstand am 28. Februar 2018.</p> <p>Der Kantonsrat kann für die Tilgung der bis zum 31. Dezember 1996 aufgelaufenen Fondsschulden dem Fonds eine zusätzliche jährliche Einlage von höchstens 10 Mio. Franken zuweisen.</p>	<p>Zweitens verlangt die Initiative höhere Einlagen in den Fonds für Naturschutz und zusätzliche Einlagen für Gewässerrenaturierungen. Heute beträgt die Einlage 23 Mio. (Budget 2018), neu mindestens 55 Mio. Franken. Die Mehrkosten betragen also 32 Mio. Franken.</p> <p>Drittens postuliert die Initiative eine Indexierung der Einlage.</p> <p>Viertens baut die Initiative bürokratische Hürden ab (Abschaffung Maximalbestand).</p>

Politisch bedeutsam sind die ersten beiden Forderungen, also die Erweiterung des Fondszwecks auf Gewässerrenaturierungen und die höheren Einlagen in den Fonds.